

## **Gasbeschaffenheit für das in das ONTRAS-Leitungsnetz einzuspeisende Erdgas gemäß § 19 Abs. 2 GasNZV**

Stand: Oktober 2021

Die hier veröffentlichten Spezifikationen basieren auf der Gasbeschaffenheit des im ONTRAS-Leitungsnetz transportierten Gases und dem Stand der Technik. Sie gelten für alle Netzpunkte und dienen dem Schutz der Verwender bzw. deren Anwendungen. Bei regional möglichen Eingrenzungen des Gastransportes sind Abweichungen möglich. Die Bestimmungen des jeweiligen Netzanschluss-/ Anschlussnutzungsvertrags gehen vor.

### **Spezifikation Wobbe-Bereich**

Untere Grenze: 14,25 kWh/m<sup>3</sup>

Obere Grenze: 15,15 kWh/m<sup>3</sup>

Im Übrigen gelten die Spezifikationen des DVGW Arbeitsblatts G 260, 2. Gasfamilie, Gruppe H in der jeweiligen Fassung.

ONTRAS ist berechtigt, die Einspeisung zu unterbrechen, wenn das eingespeiste Gas die untere Grenze unterschreitet oder die obere Grenze überschreitet. Diese Unterbrechung wird unverzüglich aufgehoben, sobald das einzuspeisende Gas wieder der Spezifikation des hier veröffentlichten Wobbe-Bereiches entspricht.